

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	02.02.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	845/2020-9
Stand	18.12.2020

Betreff Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.12.2020 betr. Lückenschluss Rad- und Fußweg L 300

Sachverhalt

Frage 1

Wie weit sind die Ausführungsplanungen der Stadt Bornheim gediehen?

Am 02.09.2020 und 03.09.2020 haben der Stadtentwicklungsausschuss und der Rat mit dem Landesbetrieb Straßen NRW eine Verwaltungsvereinbarung für die Planung des Radweges an der L 300 beschlossen. Anfang des Jahres 2021 soll in Abstimmung mit dem Landesbetrieb die entsprechende Vorentwurfsplanung an ein geeignetes Ingenieurbüro vergeben werden.

Frage 2

Sind alle erforderlichen Grundstückskäufe getätigt, um den kombinierten Geh- und Radweg zu realisieren?

Die Planung und der anschließende Bau des Radweges sollen grundsätzlich innerhalb der Eigentumsflächen des Landesbetriebes Straßen NRW erfolgen. Geringfügiger Grunderwerb von privaten Eigentümern kann aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Sobald die erste Planungsphase abgeschlossen ist, kann abgeschätzt werden, ob auch Grunderwerb von privaten Eigentümern erforderlich ist.

Frage 3

Wann beginnt Straßen NRW mit der tatsächlichen Bauausführung?

Der Zeitpunkt der tatsächlichen Bauausführung kann derzeit noch nicht benannt werden. Dies steht in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren in der allgemeinen Projektentwicklung (z.B. Budgetverfügbarkeit für die nächsten Jahre, Personalkapazitäten oder ggf. noch Grunderwerb). Sobald die ersten Planungsstufen abgewickelt wurden, kann zu dieser Frage eine konkretere Auskunft gegeben werden.

Frage 4

In welcher Weise unterstützt die Stadt Bornheim die Realisierung des Geh- und Radweges entlang der L 300 zwischen Hersel und Uedorf?

Die federführende Bearbeitung des Projektes erfolgt durch die Stadt Bornheim. Die Verwaltung tritt gegenüber dem Landesbetrieb quasi als Dienstleister auf. Sämtliche Planunterlagen oder sonstige Arbeitsschritte müssen jedoch immer durch den Landesbetrieb Straßen NRW freigegeben werden, bevor die nächsten Schritte angegangen werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Große Anfrage vom 02.12.2020